

Beispiel eines operativen Vorgangs

Im nachfolgenden Beispiel soll aufgezeigt werden, wie eine solche operative Maßnahme zu einer Disziplinierung geführt hat, die einem Berufsverbot gleichkommt.

Der Forschungsstudent [REDACTED] der Sektion NEW wandte sich an den Untersuchungsausschuß mit der Bitte, die Vorgänge um seine Person zu prüfen, die es im Zusammenhang mit seiner Studienlenkung gab. In der Akte des [REDACTED] wurde ein operatives Archivmaterial (OAM) "Springer" zu seiner Person gefunden. Dazu gehörten verschiedene Berichte zum OAM, eine ganze Reihe von abgelichteten Briefen, die [REDACTED] schrieb bzw. erhielt, Informantenberichte über seine Person und persönliche Eingaben des [REDACTED] und seiner Mutter an den Staatsrat der DDR.

Im Einleitungsbericht zum OAM "Springer" vom 4.7.1986 ist das Tragen von pazifistischem Gedankengut als gefährlich eingeschätzt worden und ist als Ausgangspunkt für diese operative Maßnahme anzusehen. Es wurde festgestellt, daß seine Wehruntauglichkeit dieser Tatsache zu Gute kam. Weiterhin trägt er westliches Gedankengut und ist am Umweltschutz, sowie an der polnischen Gewerkschaft "Solidarnosc" interessiert. Von Mitstudenten wird er als "Feind der DDR" bezeichnet. Es wird eingeschätzt, daß [REDACTED] für eine Tätigkeit als Sprachmittler für das ständige Komitee der Gewerkschaften Nordeuropas in Rostock nicht geeignet ist. Es soll eine Aufklärung der Person des [REDACTED] und seiner Kontakte und Verbindungen vorgenommen und Hinweise auf ökologische Plattformbildungen erarbeitet werden. Zu Maßnahmen zählte der Informanteneinsatz gegen [REDACTED], wobei Informanten im persönlichen Bekanntenkreis eingesetzt wurden und Quellen der KD aus dem Lehrkörper "auf der Grundlage dienstlicher Kontakte" genutzt wurden. Ebenso wurden Wohngebietsermittlungen und Postkontrollen durch die Abteilung M durchgeführt.

Im Abschlußbericht zu dieser OAM vom 2.9.1987 wurden folgende Hinweise zur Person erarbeitet:

- [REDACTED] ist einer der leistungsstärksten Studenten
- Er lernte autodidaktisch Polnisch und Ungarisch

aber

- Er ist politisch ungefestigt

und der IM schätzt ein

- Er hat Freude am Verbotenen

- Er hat einen Hang zum oppositionellen Verhalten

- Er leistet politisch-indifferente Beiträge im Konversationsunterricht

Es heißt weiter im Bericht : " Aufgrund politisch unklarer Haltung des [REDACTED] wurde durch politisch-operative Maßnahmen erreicht, daß er seitens der Sektion NEW nicht für einen NSW-Einsatz im Rahmen eines Sprachkurses eingesetzt wird. ". Abschließend wird festgestellt : " Die Zielstellung des OAM, die Aufklärung der Persönlichkeit und die Verhinderung des Einsatzes als Reisekader für das NSW sowie des Einsatzes in sicherheitspolitisch bedeutsamen Bereichen als Sprachmittler konnte erreicht werden. ". "In Abstimmung mit der Hauptabteilung XX/1 wird [REDACTED] im VEB Intertext Außenstelle Rostock, in einem Bereich der keine bedeutsamen sicherheitspolitischen Erfordernisse bedarf, eingesetzt. "

Der Untersuchungsausschuß schätzt ein, daß dieses Beispiel eines unter vielen ist, die typisch für die nach unserer Auffassung verfassungsfeindliche und rechtswidrige Tätigkeit des STASI ist. Wir meinen, daß dieser Fall einem Berufsverbot gleichkommt. Deutlich wird hier, in welcher Weise STASI und Universität zusammengearbeitet und wie Entscheidungen des STASI in die Belange der Universität eingegriffen haben. Leistungen waren wie an diesem Beispiel ersichtlich von untergeordneter Bedeutung gegenüber SED-Zugehörigkeit und Lippenbekenntnissen.